

Bühl, im Juli 2024

Sehr geehrte Eltern unserer Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10,

mit seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag übernimmt das Gymnasium auch die Aufgabe, unsere Schülerinnen und Schüler durch unterschiedliche berufsorientierende Maßnahmen auf ihre Berufs- und Studienwahl verantwortlich vorzubereiten.

Die Umsetzung dieser Vorgabe soll mit BOGY (Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium) erleichtert werden. Vom **2. Juni bis 6. Juni 2025** sollen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 eine Woche lang einen Beruf oder ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennen lernen. Dieses Berufsfeld oder der Beruf sollte in der Regel ein spezifisches „gymnasiales Profil“ haben, d. h. üblicherweise das Abitur und evtl. ein Studium voraussetzen. Die sich verändernde Arbeitswelt sowie neue Prozesse und Produkte stellen allerdings auch an das Handwerk große Herausforderungen, die für unsere Absolventen sehr interessant sind. Immer mehr Schülerinnen und Schüler streben deswegen nach ihrem Abschluss eine betriebliche Ausbildung an.

Wir möchten Ihre Kinder von unserer Seite aus so gut wie möglich bei ihrem Berufspraktikum unterstützen. Ihren Kindern steht aus diesem Grund auch ein Anschreiben an die Betriebe zur Verfügung, in dem wir um eine Unterstützung für Ihre Tochter/für Ihren Sohn bitten.

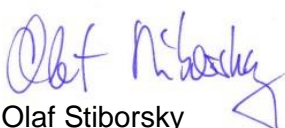
Die Teilnahme am BPGY-Praktikum ist im **Schuljahr 2024/2025** für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Sie erhalten im Versetzungszeugnis eine entsprechende Bemerkung über die Teilnahme am BOGY-Praktikum. Wir empfehlen, sich am Ende der BOGY-Woche um eine Praktikumsbescheinigung zu bemühen, auf freiwilliger Basis kann zudem ein BOGY-Bericht angefertigt werden, der benotet in das Fach (WBS oder GK) einfließt, das im zweiten Halbjahr unterrichtet wird.

Grundsätzlich ist es so, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Erkundungsplatz selbst suchen. Die Erkundungsstelle sollte sich im Raum Bühl, Achern, Rastatt befinden. Ausnahmen sind immer dann möglich, wenn die Eltern die Verantwortung (vgl. Zustimmungserklärung) übernehmen und auch die betreuende Lehrkraft zustimmt.

Die Berufserkundung ist eine schulische Veranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler sind demzufolge unfallversichert, benötigen aber häufig eine zusätzliche Haftpflichtversicherung - bitte prüfen Sie rechtzeitig im Vorfeld den Versicherungsschutz Ihres Kindes. Eventuell entstehende Fahrtkosten zu den Erkundungsstellen müssen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst getragen werden. Wird Ihr Kind während der Zeit der Berufserkundung krank, so muss sowohl das Unternehmen als auch die Schule **unverzüglich** unterrichtet werden. Wir bitten darum, die Zustimmungserklärung und die Informationen über die Erkundungsstelle unmittelbar nach erfolgter Stellenzusage bzw. bis spätestens zum **24. Januar 2025** der betreuenden Gk- bzw. WBS-Lehrkraft abzugeben.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, näheres kann auch am ersten Klassenpflegschaftsabend im neuen Schuljahr persönlich besprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Stiborsky
verantwortlich für die Studien- und
Berufsorientierung



Andrea Körner
Schulleiterin